

F-Plan

Aus unserer Sicht sind gegenüber unserer ersten Ablehnung keine bewertungsrelevanten Veränderungen in der erneuten Abwägung eingetreten. Wir verweisen hierbei auf unsere Stellungnahme vom 7. Januar 2014.

Im Übrigen halten wir es für schwer umsetzbar, die Teile, die über Verträge zwischen Gemeinde und den betroffenen Unternehmern im Sinne aller Betroffenen zu regeln sind, zu kontrollieren.